

Anzeige gegen Windmüller

Nachts unter Volllast gelaufen: Anlagenbetreiber verstoßen gegen Auflagen

■ Von Per Lütje

Kreis Paderborn (WV). Die Staatsanwaltschaft Paderborn ermittelt gegen zwei Betreiber von Windkraftanlagen. Sie sollen ihre Anlagen nachts unter Volllast betrieben und damit gegen Auflagen verstoßen haben. Ihnen drohen drastische Bußgelder bis hin zu mehrjährigen Haftstrafen.

Den Stein ins Rollen gebracht hatten Anlieger, die sich von der nächtlichen Geräuschkulisse der beiden Windräder abseits der B 64 in Höhe Neuenbeken gestört fühlten. Aufgrund der Nähe zur Wohnbebauung war den Betreibern vom Kreis Paderborn auferlegt worden, die Stromproduktion während der Nachtstunden zu drosseln. Der Kreis Paderborn forderte aufgrund der Beschwerde die Protokolle über die Energieleistungsdaten an, zu deren Aufbewahrung Anlagenbetreiber für den Zeitraum eines halben Jahres verpflichtet sind.

»Es wurden die Daten von April bis Juni ausgewertet, und es hat sich gezeigt, dass die Stromproduktion der besagten beiden Anlagen nachts nicht runtergefahren worden ist«, sagt Michaela Pitz, Sprecherin des Kreises Paderborn, auf Anfrage dieser Zeitung. Weil es sich bei dem Verstoß um einen Straftatbestand handelt – hat der Kreis Paderborn Anzeige erstattet. Paragraph 327 des Strafgesetzbuches ahndet das »unerlaubte Betreiben einer Anlage« mit einer Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder einer Geldstrafe. Laut Oberstaatsanwalt Horst Rürup sind die Ermittlungen in beiden Fällen noch nicht abgeschlossen.

Auch wenn die Staatsanwaltschaft keine Anklage erheben und das Verfahren einstellen sollte, könnte es für die beiden Anlagenbetreiber richtig teuer werden, wie Michaela Pitz sagt: »Wir können dann ein Bußgeld verhängen, das



Bei den beiden Windkraftanlagen, die nachts unvermindert Strom produziert haben sollen, handelt es sich laut Mitteilung des Kreises Paderborn um große Windräder der neusten Generation. Foto: dpa

die gesamte Wertschöpfung der beiden Anlagen abgreift«. Will heißen: Die Windmüller müssten den kompletten Gewinn, den sie in den Monaten April, Mai und Juni mit ihren Anlagen erzielt haben,

als Geldbuße an den Kreis Paderborn zahlen. »Diese Summe würde dann in den Kreishaushalt fließen«, erklärt Pitz. Allerdings ginge der Kreis leer aus, sollten die beiden Anlagenbetreiber Ein-

spruch gegen einen solchen Bußgeldbescheid einlegen. Dann nämlich wäre wieder das Amtsgericht zuständig, und die Summe käme im Fall einer Ablehnung des Einspruchs der Landeskasse zu Gute.